## Viele Anwohner müssen doch für Ausbau zahlen

## Oberverwaltungsgericht kippt Stichtagsregelung des Berliner Senats für Straßengebühren

Schlechte Nachrichten für Hausbesitzer im Westteil der Stadt: Der Senat kann noch über Jahrzehnte hinweg Ersterschließungsgebühren für Straßen kassieren. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) hat in einem gestern veröffentlichten Urteil eine Stichtagsregelung zum 3. Oktober 1990 aufgehoben, mit der der Senat eigentlich die Anwohner entlasten wollte (OVG 9 B 4. bis 9.05). Eine entstandene Beitragspflicht könne nicht rückwirkend entfallen, urteilte das Gericht, das sich erstmals in sechs Berufungsverfahren mit der Neuregelung des Erschließungsbeitragsrechts in Berlin befaßt hatte.

In dem konkreten Fall ging es um die Nonnendammallee in Spandau, die seit Jahrzehnten genutzt wird. Technisch fertiggestellt wurde die Straße mit dem U-Bahnbau 1987. Wegen rechtlicher Besonderheiten entstand eine Beitragspflicht erst 1999. Jetzt urteilte das Oberverwaltungsgericht, daß die Anwohner auch noch Jahre nach der Fertigstellung der Straße mit 1,22 Millionen Euro zur Kasse gebeten werden dürfen. Die Bescheide hatten die Behörden erst 2000 verschickt.

Der 9. Senat des Oberveraltungsgerichts nutzte die Gelegenheit, um sich grundsätzlich zu einer gerade in Kraft getretenen Vorschrift zu äußern. Denn seit dem 25. März 2006 gilt eine Regelung, mit der der Senat die Grundstücksbesitzer im Westen mit denen im Ostteil gleichstellen wollte. Danach dürfen die Behören nicht mehr Ersterschließungsgebühren für Straßen erheben, die vor dem Stichtag "Tag der Deutschen Einheit", also dem 3. Oktober 1990, für den Straßenverkehr zugelassen waren und als erschlossen gelten. Diese Regelung stammt aus dem Einigungsvertrag und galt bisher nur für den Ostteil der Stadt. Doch die Entlastung für den Westen hat das Gericht nun gekippt. "Ich war überrascht über das Urteil. Es ist ein Grundsatzurteil, das Auswirkungen für viele andere Eigentümer haben wird", kommentierte Wolfram Hertel, Rechtsanwalt in der Kanzlei Hogan & Hartson Raue. Hertel vertritt in anderen Fällen Kläger, die gegen Behördenbescheide kämpfen. Politiker der CDU befürchten nun ein großes Abkassieren. "Was jetzt kommt, ist eine doppelte Abzocke. Erst zahlen die Anwohner im nachhinein für die Ersterschließung, dann später für die Sanierung der Straßen", sagte der CDU-Abgeordnete Mario Czaja. Das Urteil habe eine hohe Brisanz.

Sein Parteifreund, der Bauexperte Fritz Niedergesäß ergänzte: "Der Senat richtet ein perfektes Chaos an. Zahlen müssen die Anlieger."

In der Verwaltung von Stadtentwicklungssenatorin Ingeborg Junge-Reyer (SPD) hieß es gestern lediglich, man habe das Urteil noch nicht vorliegen.

Die vom Senat geplante Erleichterung war als Gegenstück zum neuen Straßenausbaubeitragsgesetz geplant gewesen, durch das die Anwohner die Straßensanierung anteilig mitbezahlen müssen. Der SPD-Bauexperte im Abgeordnetenhaus **Bernd Schimmler** sagte: "Jetzt muß eine Lösung her. Da ist der Senat gefordert. Es kann nicht sein, daß es für den Ostteil und den Westteil in einer solchen Frage eine unterschiedliche Regelung gibt."

Die Welt vom 12. Juli 2006